



Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

15830/23

ENV 1349
CLIMA 583
MED 43
ONU 104
PECHE 531

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 15409/23

Betr.: 23. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona (Portorož, Slowenien, 4. bis 8. Dezember 2023):
Ministererklärung von Portorož
– Ersuchen der Kommission um Ermächtigung zur Unterzeichnung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Auf der 23. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers (Übereinkommen von Barcelona) und seiner Protokolle, die vom 4. bis 8. Dezember 2023 in Portorož, Slowenien, stattfindet, wird voraussichtlich die Ministererklärung von Portorož angenommen.
2. Bei der Ministererklärung von Portorož handelt es sich gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Rat, der Kommission und dem EAD in Bezug auf nicht verbindliche Instrumente um ein nicht verbindliches Instrument, das politische Verpflichtungen enthält¹.

¹ Dok. 15367/17.

3. Der Rat hat die Kommission am 9. Oktober 2023 ermächtigt, Verhandlungen über die Ministererklärung von Portorož aufzunehmen.² Ein Entwurf der Erklärung ist am 31. Oktober 2023 zusammen mit einer Aufforderung, Bemerkungen zu übermitteln, an die Delegationen verteilt worden.³ Der Vorsitz hat dem Sekretariat des Übereinkommens von Barcelona am 10. November 2023 eine Zusammenstellung der Bemerkungen der Mitgliedstaaten vorgelegt.⁴
4. Die Kommission hat den Rat am 20. November 2023 um Ermächtigung zur Unterzeichnung der Ministererklärung von Portorož im Namen der Europäischen Union ersucht und einen aktualisierten Entwurf der Ministererklärung in der Fassung des Dokuments ST 15409/23 vorgelegt. Die Gruppe „Umwelt“ hat das Ersuchen in ihrer Sitzung vom 24. November 2023 geprüft und dem Ersuchen der Kommission um Ermächtigung zugestimmt.
5. Der Wortlaut des Entwurfs der Erklärung ist nicht endgültig. Angesichts der Art der Verhandlungen sind noch weitere Änderungen zu erwarten, und es könnte eine abschließende Überarbeitung vor Ort erforderlich sein. In diesem Fall können die Änderungen nur insoweit akzeptiert werden, als sie mit der bestehenden Politik und den Rechtsvorschriften der Union sowie mit den vereinbarten Standpunkten der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Einklang stehen.
6. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt die Kommission dazu ermächtigt, die Ministererklärung von Portorož im Namen der Europäischen Union auf der 23. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 23) des Übereinkommens von Barcelona zu billigen.

² Dok. 13409/23.

³ WK 14198/2023.

⁴ WK 14871/2023.